

▶ Internationale Handelsbestimmungen

▶ Jedes zweite deutsche Logistikunternehmen riskiert Millionenstrafen durch Compliance-Verstöße bei Warenlieferungen

Hamburg. Fünf Jahre nach Einführung neuer EU-Vorschriften zur Sicherheit in der Lieferkette im Zollkodex der Gemeinschaft bestehen immer noch Lücken beim Screening internationaler Sanktionslisten. Mehr als die Hälfte der Logistikfirmen in Deutschland verzichtet dabei auf die IT-unterstützte Automatisierung dieses Verfahrens und riskiert damit Strafzahlungen bis zu 1,8 Millionen Euro. Gelangen Waren in ein Land, in das die Lieferung verboten ist, droht sogar die Untersagung des gesamten Gewerbes. Dies ergibt eine aktuelle Marktbeobachtung von NIELSEN+PARTNER.

„Viele Logistikfirmen sind auf die zu bewältigende Datenmenge nur unzureichend vorbereitet, obwohl sie gesetzlich zum Screening der Sanktionslisten verpflichtet sind“, erklärt Sven Mathes, Geschäftsführer und Zoll- und Logistikexperte bei NIELSEN+PARTNER. „Die internationalen Sanktionslisten hängen von politischen Entscheidungen ab und unterliegen deshalb häufigen Änderungen. Zu berücksichtigen sind beispielsweise EU-Verordnungen, US-Boykottlisten und nationale Embargolisten. Da die Anzahl der Datensätze aller international geltenden Sanktionslisten ins Sechsstellige geht, bedeutet das eine enorme Herausforderung für die Compliance-Überwachung.“

Immense Haftungsrisiken für Transportführer

Vor allem transportführende Unternehmen müssen schnellstens handeln, da sie im Falle eines Compliance-Verstoßes gegen internationale Handelsbestimmungen selbst dann haften, wenn sie eine Warenlieferung ohne Beteiligung am zugrundeliegenden Kaufvertrag abwickeln. „Einer der bekanntesten Vorfälle dieser Art ist die Strafandrohung der US-Behörden gegen den Transportdienstleister DHL, die vom Verlust der Exportprivilegien bis hin zum Gewerbeverbot in den USA reichte“, so Mathes weiter. „Logistikunternehmen sollten sich deshalb mit einer gerichtsfesten Dokumentation der Ergebnisse ihrer Compliance-Prüfungen absichern. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Behörden solche Verstöße auch nach mehreren Jahren noch verfolgen.“

Dabei sind internationale Handelsbestimmungen auch für Unternehmen relevant, die nur in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union Transporte durchführen. „Im Rahmen des Iran-Embargos ist beispielsweise schon ein inländischer

Warentransport unzulässig, falls im weiteren Geschäftsverlauf der Iran als Bestimmungsland feststeht. Dies gilt auch für Zwischenstopps in Drittländern, wie der Türkei oder Dubai“, sagt Mathes. „Diese Feinheiten lassen sich nur durch eine Transaktionsprüfung aufdecken, die in Echtzeit laufende Geschäftsprozesse durchleuchtet.“

Softwareintegration ist dringend geboten

Vor diesem Hintergrund ist die Integration von Screening-Software in die Unternehmens-IT dringend geboten, um die Vollständigkeit der Compliance-Prüfung zu gewährleisten. So weisen etwa US-Sanktionslisten einen deutlich größeren Umfang auf als europäische. Beispielsweise sind dort nahezu alle iranischen Banken aufgeführt. Die Zustimmung nationaler Behörden zu Irangeschäften ist deshalb häufig unzureichend, da diese nur nach europäischen Vorschriften prüfen. „Notwendig ist ein Community Screening, bei dem die Stammdaten eines Unternehmens vollständig erfasst werden“, so Mathes. „Insgesamt erfolgversprechend ist ein automatischer Abgleich der Daten aus den CRM-, ERP- und Logistiksystemen mit den veröffentlichten Sanktionslisten.“

Weitere Informationen unter: www.nundp.com

Über NIELSEN+PARTNER

Die NIELSEN+PARTNER Unternehmensberater GmbH ist eines der führenden IT-Consultingunternehmen für das Transport- und Logistikmanagement. Die Firma berät seit mehr als fünfzehn Jahren internationale Kunden bei der Entwicklung, Implementierung und Optimierung von IT-Lösungen im Zoll- und Abgabenumfeld. Beratungsschwerpunkt ist die elektronische Übertragung von Geschäftsdaten an Zollbehörden und Dienstleister (EDI). Beratung und technische Unterstützung für Zollverarbeitung, Frachtverfolgung und Dokumentation gehören außerdem zum Serviceangebot.

Insgesamt hat das Unternehmen zurzeit 50 Mitarbeiter. Im vergangenen Jahr erzielte NIELSEN+PARTNER einen Gesamtumsatz in Höhe von 5,8 Millionen Euro.

Pressekontakt:

NIELSEN+PARTNER Unternehmensberater GmbH
Frau Clara Bechler
Großer Burstah 45
20457 Hamburg
Tel.: +49 40 36 98 35-12
Fax: +49 40 36 98 35-33
E-Mail: Bechler@NundP.com